

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 261 Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Das Kapitel Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO übergeleitet.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	512	Jagdabgabe.	3 226 000	3 226 000	—	3 744
--------	-----	---------------------	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
--------	-----	---	-----	-----	---	---

119 01	512	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
--------	-----	-------------------------------	-----	-----	---	---

119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen.	20 500	20 500	—	109
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

132 01	512	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	800	800	—	1
--------	-----	---	-----	-----	---	---

Übrige Einnahmen

261 00	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	307 800	312 300	-4 500	207
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 10 261.	3 556 100	3 560 600	-4 500	4 061
--	--	---	-----------	-----------	--------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus Jagdscheinen (Jagdadgabe gemäß § 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz, Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 1994 - GV.NRW.1995 S. 2, ber.1997 S. 56 - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz) vom 12. Mai 2015 - GV.NRW. S. 448 -) und der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung vom 31. März 2010 (GV.NRW. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz) vom 12. Mai 2015 - GV.NRW. S. 448 -).

Veranschlagt sind:

1.	9953 Jahresjagdscheine für ein Jahr zu je 45,00 EUR.	447 885 EUR
2.	755 Jahresjagdscheine für zwei Jahre zu je 90,00 EUR.	67 950 EUR
3.	19.765 Jahresjagdscheine für drei Jahre zu je 135,00 EUR.	2 668 275 EUR
4.	148 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	3 330 EUR
5.	72 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	3 240 EUR
6.	123 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	8 303 EUR
7.	1795 Tagesjagdscheine zu je 12,00 EUR.	21 540 EUR
8.	38 Jahresfalknerscheine für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	855 EUR
9.	4 Jahresfalknerscheine für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	180 EUR
10.	27 Jahresfalknerscheine für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	1 823 EUR
11.	8 Tagesfalknerscheine zu je 12,00 EUR.	96 EUR
12.	80 Umschreibungen zu verschiedenen Beträgen (Anzahl).	2 500 EUR
13.	Rundungsdifferenzen.	23 EUR
	Zusammen.	3 226 000 EUR

Gemäß Artikel 13 Rechtsbereinigungsgesetz 1984 ist in § 17 Abs. 1 Landesjagdgesetz in der aktuellen Fassung (GV. NRW. 1995 S. 2) die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdscheine mit einer Geltungsdauer von einem, zwei oder drei Jahren zu erteilen. Änderungen des geschätzten Aufkommens werden sich auf die Höhe des in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgaberesstes auswirken.

Zu Titel 132 01:

Unter anderem für Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind:

1.	Zuführung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.	306 800 EUR
2.	Sonstige Erstattungen.	1 000 EUR
	Zusammen.	307 800 EUR

Die Ausgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung werden nur zu 75 v. H. aus dem Aufkommen der Jagdadgabe finanziert.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Erläuterungen zu den Ausgaben im Kapitel 10 261 sind verbindlich (§ 17 Abs.1 LHO).
- Die Titel der Hauptgruppe 5, 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 00 darf auch zugunsten des Titels 892 00 in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	241 200	235 600	+5 600	95
Planstellen						
		2019	2018			
		1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
		2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
		1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat		
		1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Forstamtfrau, Forstamtman		
		5	5	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		3	3	Laufbahngruppe 2.2		
		2	2	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 01	512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	—
428 01	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	721 500	704 900	+16 600	659
441 01	512	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02.	4 900	4 200	+700	5

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Ausgaben bei diesem Kapitel dürfen nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdadgabe sowie derjenigen Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdadgabe wieder zuzuführen sind und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1.	Dienstbezüge.	220 200	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	21 000	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.		241 200	EUR

Zu Titel 427 01:

Arbeiter

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Arbeitseinsatz	Beschäfti- gungsdauer (Monate)	Beschäfti- gungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2019	Anzahl 2018
Laufbahngruppe 1	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	38,50	1	1
Zusammen		3	38,5	1	1

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	637 600	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	83 900	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.		721 500	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	7	7	—
Gesamt	11	11	—

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
441 02 512	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01 512	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	61 000	—	64
514 01 512	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	2
517 01 512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 000	16 000	—	13
517 04 512	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	20 000	20 000	—	21
518 01 512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000	5 000	—	—
518 02 512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	—
518 04 512	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	79 800	79 000	+800	77
519 01 512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 03 512	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	3
525 01 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	2
526 01 512	Sachverständige.	10 000	10 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf.	9 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.	8 000	EUR
3.	Kommunikation.	25 000	EUR
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 000	EUR
5.	Sonstiges.	2 000	EUR
	Zusammen.	61 000	EUR

Zu Titel 514 01:

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Traktors, Dienst- und Schutzkleidung

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1.	Reinigung.	12 000	EUR
2.	Sonstiges.	4 000	EUR
	Zusammen.	16 000	EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	20 000	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	—	EUR
	Zusammen.	20 000	EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Leasingkosten für Kopierer.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Forschungsstelle Wildschadenverhütung	837	79.800
Zusammen		837	79.800

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	—	EUR
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	7 000	EUR
	Zusammen.	7 000	EUR

Zu Titel 526 01:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
527 01	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 700	37 700	—	18
529 10	512	Verfügungsmittel.	400	400	—	—
531 10	512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	7
537 10	512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	200 000	200 000	—	102
541 10	512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	15 300	15 300	—	4
546 02	512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800	800	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	11 300	12 000	-700	—
686 00	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	845 600	845 600	—	1 014
Ausgaben für Investitionen						
811 01	512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	31
892 00	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	1 191 800	1 219 300	-27 500	1 334
Gesamtausgaben Kapitel 10 261.			3 556 100	3 560 600	-4 500	3 456
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261.			9 325 000	4 825 000	+4 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen.	14 000 EUR
Zusammen.	37 700 EUR

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	20 000 EUR
2. Umdrucke.	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	1 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1. Gehege beim Dienstgebäude.	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	21 000 EUR
3. Wildökologische Landschaftsinformation.	25 000 EUR
4. Untersuchungen Schalenwild.	29 000 EUR
5. Untersuchungen Niederwild.	22 000 EUR
6. Untersuchungen zum Schutz des Wildes.	62 000 EUR
7. Untersuchungen Waldökologie.	13 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	15 300 EUR

Zu Titel 671 00:

Veranschlagt ist 75 v.H. der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW durch die FJW.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der jagdlichen Weiterbildung, jagdliches Schießwesen, Jagdgebrauchshundwesen, Fortentwicklung der Jagdtechnik und Jagdsicherheit sowie Schießtechnik, Lehrstätten und Lehrreviere.	495 600 EUR
2. Maßnahmen der Erforschung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes.	250 000 EUR
3. Entwicklung von Konzepten und Strukturen der Wildbretvermarktung.	100 000 EUR
Zusammen.	845 600 EUR

Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe gem. Rd. Erl. des MKULNV vom 8. März 2013 (MBI. NRW. S. 123), geändert durch Rd.Erl.- vom 30.03.2017 (MBI. NRW. S. 248).

Zu Titel 892 00:

Veranschlagt für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Schießanlagen sowie sonstige Investitionen.